

Tennisclub Motzenhofen e.V.

Gebührenordnung



Die Gebührenordnung legt die Jahresbeiträge und Gebühren des Vereins fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.

1. Die Mitgliedsbeiträge (Jahresbeitrag) werden wie folgt festgelegt:

Mitgliedsart	Bemerkung	Beitrag
Kinder	Bis zum 14. Lebensjahr	40 €
Jugendliche	Bis zum 18. Lebensjahr	50 €
Schüler, Studenten, Azubis	Bis zum 25. Lebensjahr	75 €
Erwachsene		100 €
Erwachsene mit Kindern	Ein Erwachsener und ein Kind Jedes weitere Kind +10 €	110 €
Ehepaare/Lebensgemeinschaften		150 €
Familie mit Kindern	Zwei Erwachsene und ein Kind. Jedes weitere Kind +10 €.	160 €
Passive Mitgliedschaft		33 €

- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- Einem Mitglied, das unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten ist, kann der Beitrag gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden. Über ein Stundungs- oder Erlassgesuch entscheidet der Vereinsausschuss.
- Eine Aufnahmegebühr ist derzeit nicht zu entrichten.
- Die Beiträge werden den BLSV- und BTV-Vorgaben im Bedarfsfall angepasst.
- Die Beiträge werden grundsätzlich durch Lastschrift eingezogen.
Der Einzug erfolgt im 1. Quartal eines jeden Jahres.
- Mitglieder, die sich nicht am Einzugsermächtigungsverfahren beteiligen, zahlen zusätzlich einen Verwaltungsaufwand von 5 € jährlich.
- Unkosten, die dem Verein durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.
- Jedes aktiv spielende Mitglied ab 16 Jahren hat jährlich 5 Arbeitsstunden zu leisten..
Bei Nichterfüllung der Arbeitsstunden wird am Ende des Kalenderjahres für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ein Betrag von 15 € erhoben.

Diese Gebührenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.03.2026 in Kraft.